

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 37

Artikel: Ueber den Aufsatz aus der Waadt : Nr. 32

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber den Aufsat; aus der Waadt. Nr. 32.

Et audiatur altera pars.

Der festen Sprache nach zu urtheilen ist der Verfasser ein Mann, der den Krieg in Wirklichkeit gesehen hat.

Er verjezt die Wehrfähigkeit unserer Truppen in das Reich der Träumereien und nennt es Verblendung, wer irgendwie einen Erfolg, stehenden Armeen gegenüber, erwarte; oder mit andern Worten, läßt er alle unsere militärischen Uebungen und Bestrebungen dem Spott anheimfallen. Ist seine Schilderung wahrheitsgetreu, so darf ohne Verletzung des Gewissens, nicht die kleinste Summe mehr für Militärlübungen nach jezigem System ausgegeben werden. In Erörterung der Gründe des Herrn aus der Waadt ist es aber Pflicht auch dasjenige zu Kenntniß des Publikums zu bringen, was die jezigen Militäreinrichtungen Beruhigendes und Zweckmäßiges in sich tragen, und auf die Schwächen aufmerksam zu machen, welche am angepriesenen Guerilla- und Landsturmssystem kleben.

Unbestritten sind neben einer fest organisirten Armee, Guerillas und Landsturm bei einem Volkskrieg wohl am Platz; aber welche Blößen solche Korps darbieten, darüber lese man die mannigfaltigen Schriften über den spanischen Feldzug unter Napoleon I. und über den Aufstand im Tyrol 1809, oder vernehme, was noch lebende Zeugen dortiger Kämpfe darüber erzählen. Neben den schönsten Zügen großartiger Hingebung, stehen Insubordinationen, Unbehilflichkeit, Unordnung aller Art im Vordergrund; ein Gleiches weist auch die neueste Geschichte der ungarischen Insurrektion auf.

Der Offizier aus der Waadt ist sehr wahrscheinlich ein tapferer Mann und ein biederer Schweizer, aber mit seinen Guerillas und Landsturm würde er Wenig oder gar Nichts ausrichten, anders, er übte dieselben als Soldaten besser ein, als es jezt bei unsern Milizbataillonen der Fall ist, dann sind es aber wohl exerzirte Soldaten, gut organisirte Korps und tragen nur den Namen der Volksmasse (Guerillas, Landsturm), unter welchen man gewöhnlich ungeübte Leute versteht.

Die Kriegsgeschichte der Schweiz neuerer Zeit lehrt aber, daß 1798 die Berner bei Neuenegg den besten kriegsgeübten Franzosen gegenüber zu siegen vermochten, es waren Truppen, ungefähr nach unserer jezigen Organisation; eben so ein großer Theil der Schwyzer am rothen Thurm; der unglückliche Ausgang der Landesverteidigung 1798 hatte ganz andere Ursachen, als nur die Ungeübtheit der Truppen.

Wer unsere Milizarmee in allen Details kennt, wird bekennen, daß freilich Manches besser sein könnte und Vieles noch zu lernen sei, daß vor **allem Noth** thue, dem Generalstab die Mittel an die Hand zu geben, sich für den ernstesten und hohen Beruf leichter und besser ausbilden zu können, als es bisher der Fall war. Aber kein Inspektor, aus welcher europäischen Armee er herkäme, würde sich erlauben, unsere Truppen als Kampfunfähige zu erklären.

Bei den Kontingenten unserer süddeutschen Nachbarn, die durch das dort angenommene Beurlaubungssystem in vielen Dingen unsern Milizen nicht unähnlich sind, ist gar Manches nicht besser als bei uns.

Wenn der Waadtländer Herr allenfalls so hoch bejahrt ist, daß er die französischen und deutschen jungen Truppen nach ihrer Reorganisation aus dem russischen Winterfeldzug 1812, im Frühjahr und Sommer 1813 gesehen hat, und Vergleichen anstellt, so wird er bei unparteiischer Beurtheilung gestehen müssen, daß unsere Truppen, nebst den Spezialwaffen nicht weniger geübt seien, als die damaligen neuen französischen Artillerie- und Reiterregimenter, Gardes d'honneur und die Rheinbundscontingente aller Waffen, die sich mit Ehre und Erfolg gegen die ältern Soldaten ihrer Gegner schlugen.

Alles dieses erwogen und zusammengefaßt, ist es weder Träumerei noch Verblendung wenn man unsere gut bewaffnete, wohl ausgerüstete, gehörig organisirte Armee für befähigt hält in offenem Felde mit Erfolg, stehenden Truppen gegenüber auftreten zu dürfen.

Die Bemerkungen, welche über Abänderung, resp. Verbesserung der Waffen, Bekleidung u. s. w. gemacht werden, sind übrigens aller Befähigung würdig. Hingegen ist es nicht zu rechtfertigen, wenn in Vereinfachungen im Exerzirreglement, die sich als wirklich praktisch bewähren, nicht eingetreten werden will. Bei den vielen vortrefflichen Soldaten-Qualitäten der Waadtländer ist anderseits offenkundig, daß dieselben wenig Neigung zu Verbesserungen haben, die auf irgend eine Weise ihre alte Gewohnheiten stören und daß sie oft lieber das Rind mit dem Bade ausschütten, als daß sie Hand bieten, etwas Neues, wenn auch Besseres, einzuführen.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß das Wehrwesen immer viel Geld kostet, und es von jeher den Finanzmännern ein Dorn im Auge war und auch in Zukunft sich nie ihres Verfalls zu erfreuen haben wird.

Es ist Pflicht jedes Volksfreundes allen unnöthigen Ausgaben, unter welchem Aushängschilde es sei, entgegen zu arbeiten und unsere militärische Oberbehörden dürfen es zu Herzen nehmen, für den Bürger Zeit und Geld zu sparen, und solche Anordnungen zu treffen, daß nicht durch unnöthige Hin- und Hermärsche dem Bürger überflüssige Opfer an Zeit und Geld zugemuthet werden.

Das Contigent stets nach bundesgesetzlichen Vorschriften in bestem Stand zu erhalten, ist Pflicht, hingegen die Reserbelübungen bei friedlichen Konstellationen nur auf Inspektionen zu beschränken, wäre sowohl der Klugheit, als dem Interesse der Bürger angemessen; viel Zeitaufwand, verbunden mit Gelddauslagen, können Männern im Reservealter zu eigentlich drücken den Kosten werden, und daher datirt sich viel Unmuth.

Ist die Wahrscheinlichkeit eines Auszuges augenfällig vorhanden, so fehlt die allgemeine Volksstimmung zu Gunsten nothwendiger Uebungen der Reserve niemals. — Wenn aber ältere Leute bei ruhigen Zeiten mit vielen Dienstleistungen geplagt werden, so erzeugt es Klagen und diese geben den Feinden unserer militärischen Institutionen die stärkste Waffe in die Hand, immerfort hindern entgegenzutreten und den guten Willen des Volkes in Mißstimmung zu verwandeln.

Sorgen wir, ein Jeder in seiner Stellung, dafür, daß unsere militärischen Uebungen, unsern Sitten angemessen volksthümlich vollzogen werden, daß vor **Allem** aus unbedingter Gehorsam gefordert und Offiziere und Soldaten mit den Entbehrungen und Strapazen des Krieges bekannt werden; und auf diese Weise vorbereitet, darf zuversichtlich erwartet werden, daß das Volk und seine Armee am Tage der Prüfung mit Ehren bestehen und sich seiner Vorväter würdig erzeigen werde. A.